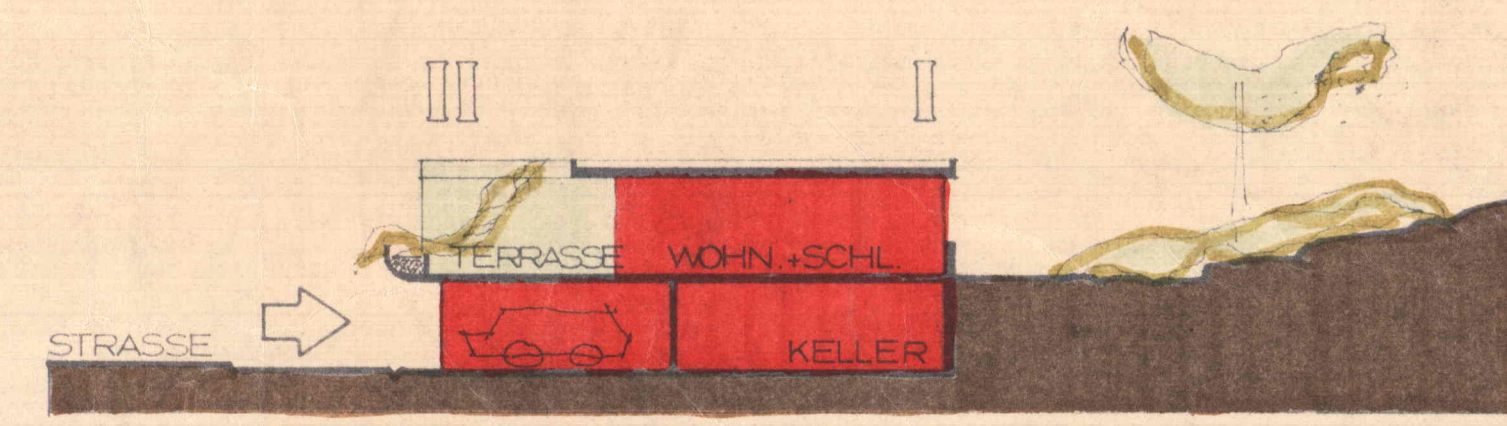
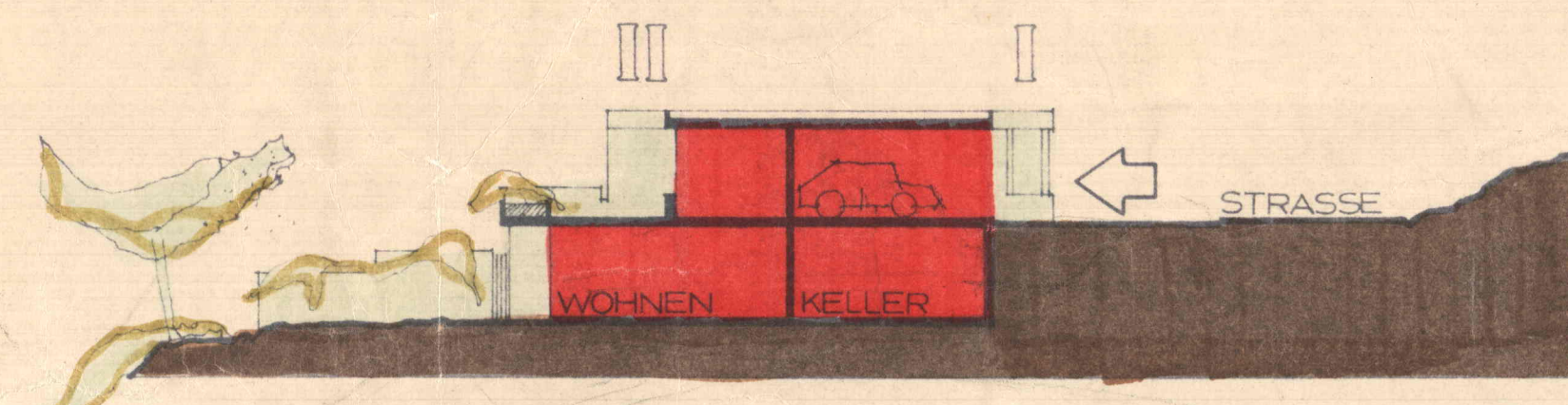


ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN  
 ZUR 11. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "NORD-WEST" DER  
 GEMEINDE WICKEDE (RUHR) IM BEREICH DER FLÄCHE ZWISCHEN  
 KAPELLENSTRASSE UND MESSBERGSTRASSE.  
 Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 11.8.1959  
 (GV. NW. S. 656/SGV. NW. 202), § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341),  
 § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433),  
 § 5GV. NW. 231, in der Fassung vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 299), der Verordnung über die bauliche  
 Nutzung der Grundstücke (Baufutzungsverordnung) vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 425) in der Fassung  
 der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung des  
 Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 232) hat der Rat der Gemeinde Wickede  
 (Ruhr) am 16. August 1973 folgende Satzung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West"  
 der Gemeinde Wickede (Ruhr) beschlossen:

- § 1. Anliegende 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Nord-West" wird als Satzung beschlossen.  
 Die für diesen Änderungsbereich bisher geltenden Festsetzungen werden aufgehoben und neu  
 - wie im Planänderungsentwurf ausgewiesen - festgelegt.
- § 2. Die Planänderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WR REINES WOHNGEbiet
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- z.B. 04 GRUNDFLÄCHENZAHl
- z.B. 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHl
- z.B. 1 ZAHl DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- z.B. 1 2 ZAHl DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- MÖGLICHES ZUSÄTZLICHES VOLLGESCHOSSE
- AUF DER TALLEIT
- Gemäß § 17 (5) BauNVO kann die Zahl der Vollgeschosse bei den mit gekennzeichneten überbaubaren Flächen teilweise um ein Geschoss erhöht werden, wenn die Geländeneigung einen halb- oder ganggeschossigen Versatz des Bauwerkes ermöglicht und die Geschosshöhe nicht überschritten wird. Die Traufhöhen dürfen in diesem Fall bei den eingeschossigen Baukörpern teilweise 0,00 m und bei gerüg 2,50 m nicht überschritten werden.
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- NUR DOPPELHAUS ZULÄSSIG
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE
- BEGLEITGRÜNFLÄCHE
- SICHES FAHRBAHN
- GEHWEG
- ABGEBENKTER BORDSTEIN
- SICHTDREIECK
- RADIUS
- MASSZAHl
- PARKPLATZ
- GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- EMPFOHLENE ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- PRIVATE STELLPLATZFLÄCHE
- GARÄGENZUFART
- GARAGE (ZWINGEND)
- GARAGE IM HAURTBAUKÖRPER (NICHT ZWINGEND)
- GARAGE IM HANG (NICHT ZWINGEND)
- MÜLLTONNENPLATZ

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNG

- FLURSTÜCKSNUMMER
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENLINIE
- BÖSCHUNG
- GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- MIT DARSTELLUNG DES GRUNDSTÜCKSZUGANGES
- DER EMPFOHLENE BÄUDESTELLUNG
- DER EMPFOHLENE SICHTSCHUTZANLAGE, BZW. STÜTZMAUER

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

- FD FLACHDACH max. 6° Neigung (-3°)  
 Die Flachdächer sind mit Klappschüttung zu versehen oder in der Farbgebung entsprechend zu halten.
- TERRASSENMAUER

WICKEDE (RUHR), DEN 20. August 1973  
 GEMEINDEBEAUFTRAGTER: *M. Kasper*  
 RATSMITGLIED: *H. Kasper*  
 SCHRIFTFÜHRER: *S. Schwarz*

STELLUNG NEHMUNG DIESER PLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23.6.60 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR) AM 21.12.1972/22.5.1973 BESCHLOSSEN WORDEN.

WICKEDE (RUHR), DEN 20. August 1973  
 GEMEINDEBEAUFTRAGTER: *M. Kasper*  
 RATSMITGLIED: *H. Kasper*  
 SCHRIFTFÜHRER: *S. Schwarz*

STELLUNG NEHMUNG DIESER PLANÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.60 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR) AM 18. Juni 1973 BIS 18. Juli 1973 ERWIRKT. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORTS ÖBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

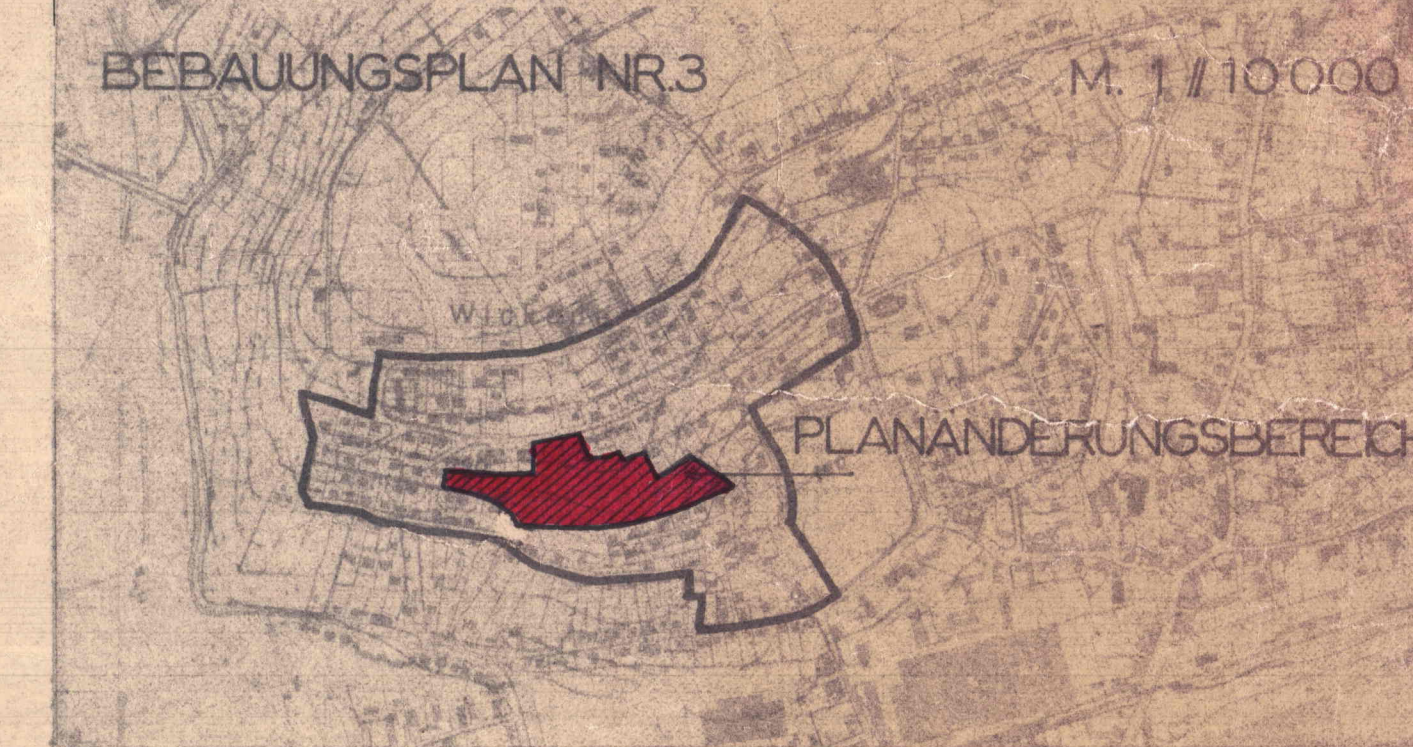
WICKEDE (RUHR), DEN 20. August 1973  
 GEMEINDEBEAUFTRAGTER: *M. Kasper*  
 RATSMITGLIED: *H. Kasper*  
 SCHRIFTFÜHRER: *S. Schwarz*

DIESE PLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 11 BBAUG VOM 23.6.60 MIT VERFÜGUNG VOM 23.3.73 GENEHMIGT WORDEN.

ARNBERG, DEN 2.10.73  
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG:  
*Christoph Jüngelbauer*

DIESE MIT VERFÜGUNG VOM 27.9.1973 GENEHMIGTE PLANÄNDERUNG TRITTT AM 10. JANUAR 1974 IN KRAFT.  
 DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUS.

WICKEDE (RUHR), DEN 10. JANUAR 74  
 DER BÜRGERMEISTER



11. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN  
 NR. 3 WICKEDE NORD-WEST

ENTWURF ZUR 11. ÄNDERUNG  
 IM DEZEMBER 1972 UND MAI 1973  
 PLANUNGSÜRO DIPL.-ING. B. G. BÜCHEL 4418 KAMEN GARTENPLATZ 16 T. 1077

B. Plan 3/11

